

# Merkblatt

zur Erstellung von EEA, Speichern, Ladeinfrastruktur, Elektr. Wärme etc.

## 1. Bewilligungspflicht

Folgende Anlagen sind melde- und bewilligungspflichtig:

- Energieerzeugungsanlagen (PVA, Wasserkraftwerk, Notstromgeneratoren etc.)
- Elektrische Energiespeicher
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Elektrische Wärme (Wärmepumpen, Not- und Zusatzheizungen, Warmwasserspeicher Kälteanlagen etc.)
- Anlagen mit Netzurückwirkungen (Lifte, Motoren etc.)

## 2. Meldewesen

Für die Beurteilung und Bewilligung der geplanten Anlagen sind **vor Baubeginn** folgende Dokumente einzureichen:

- Technisches Anschlussgesuch (TAG)
- Einpoliges Schema der Anlage
- Datenblätter der eingesetzten Komponenten

Wenn eine Anlage über ein TAG bewilligt wird, kann auf die Einreichung einer Installationsanzeige verzichtet werden.

## 3. Bewilligungsverfahren

Das Gesuch wird nur bearbeitet, wenn sämtliche geforderten Dokumente vorliegen.

Sollten einzelne Unterlagen fehlen, wird der Antragsteller **einmalig** aufgefordert diese nachzureichen.

Bei Vollständigkeit der Dokumente wird durch die WBM eine Prüfung und Netzbeurteilung durchgeführt.

Dieses Verfahren kann, ab vollständigem Vorliegen der Dokumente, **bis zu zwei Wochen** in Anspruch nehmen.

Im Anschluss an die Prüfung und Beurteilung wird dem Antragsteller eine Bewilligung mit den erforderlichen Massnahmen und Bedingungen zugestellt.

Der Kunde kann, nach Erhalt der Bewilligung und unter Einhaltung der Massnahmen sofort mit dem Bau der Anlage beginnen.

## 4. Inbetriebnahme EEA und Ladeinfrastruktur

Für die Inbetriebnahme der Anlage müssen folgende Dokumente vorliegen:

- Bewilligtes Technisches Anschlussgesuch
- Einpoliges Schema der Anlage
- Unterzeichnete Inbetriebnahme-Meldung

Bei Anlagen < 100 kVA darf die EEA nach Vorliegen genannter Dokumente und Montage der entsprechenden Messeinrichtungen in Betrieb genommen werden.

Bei Anlagen > 100 kVA vereinbart der EEA-Betreiber oder der Installateur mit den WBM einen Termin für die Inbetriebnahme.

## 5. Inbetriebnahme Speicher

Für die Inbetriebnahme von Energiespeichern müssen folgende Dokumente vorliegen:

- Bewilligtes Technisches Anschlussgesuch
- Einpoliges Schema der Anlage
- Unterzeichnete Inbetriebnahme-Meldung
- Unterzeichnete Verpflichtungserklärung

Bei Vorliegen genannter Dokumente kann die Anlage in Betrieb genommen werden.

## 6. Inbetriebnahme übrige Anlagen

Für die Inbetriebnahme der übrigen Anlagen müssen folgende Dokumente vorliegen:

- Bewilligtes Technisches Anschlussgesuch
- Einpoliges Schema der Anlage
- Unterzeichnete Inbetriebnahme-Meldung

Bei Vorliegen genannter Dokumente kann die Anlage in Betrieb genommen werden.

## 7. Schlussdokumentationen

### 7.1 Schlussdokumentation EEA

- Das Inbetriebnahme-Protokoll der EEA ist den WBM **spätestens 30 Tage** nach der Inbetriebnahme zuzustellen.
- Ein Sicherheitsnachweis (SiNa) der gesamten Anlage (AC/DC) inkl. den notwendigen Mess- und Prüfprotokollen ist den WBM **spätestens 6 Monate** nach der Inbetriebnahme zuzustellen.

### 7.2 Schlussdokumentation übrige Anlagen

- Ein Sicherheitsnachweis (SiNa) der gesamten Anlage (AC/DC) inkl. den notwendigen Mess- und Prüfprotokollen ist den WBM **spätestens 60 Tage** nach der Inbetriebnahme zuzustellen.

## 8. Anmeldung im HKN-System

- Der Anlagenlieferant erfasst die Anlage im Kundenportal der Pronovo AG.
- Die WBM gibt im gleichen Kundenportal alle notwendigen Daten ein, wenn sämtliche Dokumente vorliegen. Im Weiteren kann sie die Anlage beglaubigen, sofern sie dazu berechtigt ist.
- Der Kunde erhält nach Abschluss aller Prozesse von der Pronovo AG die Mitteilung, dass seine Anlage im HKN-System erfasst ist.

## 9. Vergütung Rückspeisung

### a) Basisvergütung

Zum Erhalt der Basisvergütung muss ein unterzeichnetes Inbetriebnahmeprotokoll vorliegen.

### b) Vergütung HKN

Für die Vergütung des HKN muss die Anlage im Pronovo-Portal für HKN freigeschaltet sein.

## 10. Gesetze und technische Regeln

Für den Anschluss und Betrieb von eingangs erwähnten Anlagen sind alle anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie die durch Normierungsorganisationen und Branchenverbände (IEC, VSE, etc.) definierten technischen Standards, jeweils in ihrer aktuellsten Version, einzuhalten.

Wichtige geltende Regelwerke:

### Gesetze und Verordnungen

- Energiegesetz (EnG) (SR 730.0)
- Energieverordnung (EnV) (SR 730.1)
- Stromversorgungsgesetz (StromVG) (SR 734.7)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV) (SR 734.71)
- Elektrizitätsgesetz (EleG) (SR 734.0)
- Starkstromverordnung (SR 734.2)
- Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) (SR 734.25)
- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) (SR 734.26)
- Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) (SR 734.27)

### ESTI Weisungen:

- Nr. 220, Anforderungen an Energieerzeugungsanlagen

### EiCom Weisungen

- Weisung 1/2019 (Netzverstärkungen)

### VSE-Branchenempfehlungen:

- Distribution Code Schweiz, DC-CH 2020
- Netzanschluss für EEA, NA/EEA - CH 2014 (für NE 3 und NE 5)
- Netzanschluss für EEA, NA/EEA - CH 2020 (für NE 7)
- Netzanschluss, NA/RR-CH 2019
- Handbuch Speicher, HBSP-CH 2020
- Werkvorschriften CH 2021

### Technische Normen:

- Niederspannungs-Installationsnormen (NIN 2020)
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzrückwirkungen, DACHCZ
- Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen, EN 50160

### Reglemente, Bedingungen und AGB der WBM:

- Reglement über die Stromversorgung
- Reglement über Anschlussbeiträge für den Netzanschluss
- Technische Bedingungen für EEA im Parallelbetrieb mit dem Verteilnetz
- Werkvorschriften für Neuanschlüsse
- AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung
- AGB für die Lieferung von elektrischer Energie in der Grundversorgung
- AGB für die Rücklieferung von elektrischer Energie